



Stadt Emmerich am Rhein

Sozialausschuss

11. Januar 2017

Budget 700 - Arbeit und Soziales

Zur Kenntnisnahme



Nicht im Haushalt erfasst sind die Leistungen in den nachstehend genannten Rechtsgebieten, die aus Bundes- bzw. Landesmitteln fließen:

- SGB XII – 2016: 2.112.000 €/2015: 1.800.000 €
- SGB II – 14.390.000 €/15.500.000 €
- Wohngeld: 826.000 €/500.000 €

50101/1.100.05.01.01 Grundversorgung u. Leistungen nach dem SGB XII



Zielgruppe

- Erwerbsunfähige und Personen, die die Altersgrenze erreicht haben
- Blinde, hochgradig Sehbehinderte u. Gehörlose
- von Krankheit betroffene o. bedrohte Personen
- Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht o. nicht ausreichend selbst sicher stellen können
- Personen, die einen Heimplatz benötigen
- Unterhaltspflichtige



Ziele

- Beratung u. Sicherung eines menschenwürdigen Lebens
- Kompetente u. umfassende Beratung
- Abbau der verschämten Altersarmut
- Unterhaltsprüfungen

Schwerpunkte

- Zeitnahe Antragsbearbeitung
- Realisierung von Unterhaltsansprüchen



Zielgruppe

- Erwerbsfähige hilfebedürftige Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze noch nicht erreicht haben sowie deren Angehörige

Ziele

- Gewährung der notwendigen Leistungen u. Hilfen in ausreichendem Maße u. angemessener Form, um den Hilfesuchenden soweit wie möglich zu befähigen, unabhängig von staatlichen Leistungen zu leben

- Gewährung der Leistungen nach dem Bildungs- u. Teilhabepaket
- Integration in den Arbeitsmarkt

Schwerpunkte

- Förderung Jugendlicher u. junger Erwachsener
- Minimierung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher
- Förderung Alleinerziehender
- Integrationsmaßnahmen f. Flüchtlinge (u.a. „Job-Coaching“)





Finanzen

Erst. Personal- u. Sachkosten - 1.600.000 €

In diesem Jahr erfolgt erstmals eine Spitzabrechnung der Personal- und Sachkosten.

Finanzierungsbet. Unterkunft - 1.850.000 €

Die Finanzierungsbeteiligung an den Unterkunftskosten wird gegenüber den Vorjahren höher ausfallen, da etliche Flüchtlinge, die derzeit noch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, ins SGB II wechseln werden.



Ziele

- Sicherstellung des Lebensunterhaltes
- Unterbringung
- medizinische Versorgung
- Bildungs- u. Teilhabepaket
- Förderung d. Integration

Schwerpunkte

- Durchführung weiterer Sprachkurse
- Praktika generieren
- Qualifizierungsmaßnahmen



Finanzen

Erstattung von anderen Trägern - 36.000 €

Erstattungen von anderen Leistungsträgern

Erstattung des Landes - 2.500.000 €

*Mtl. sind Abrechnungen durchzuführen: Je
Asylbewerber gibt es 866 € je Monat.*

Leistungen - 1.700.000 €

Kosten f. Rückführungen - 2.000 €

Krankenhilfe i.E. + a.v.E. - 400.000 €

Kosten für BuT/gem. Tätigkeit - 10.000 €



Ziele

- Mit der Leistung soll der besonders schwierigen Erziehungssituation begegnet werden
- Sicherstellung des Lebensunterhaltes f. Kinder alleinerziehender Mütter/Väter bis zum 18. Lebensjahr

Schwerpunkt

- Umsetzung des geänderten UVG-Gesetzes
- die Heranziehung Unterhaltspflichtiger

Finanzen

- | | |
|---------------------------|-------------|
| - Erstattung Land u. Bund | - 217.000 € |
| - Unterhalt | - 45.000 € |
| - Leistungen | - 465.000 € |





50502/1.100.05.05.02 Wohnheime Asylbewerber

Ziele

- Aufnahme u. Unterbringung (FlüAufGes)
- Aufnahme u. Unterbringung (Wohnsitzauflage)
- Einrichtung der Wohneinheiten
- Betreuung, Beratung + Hilfestellung

Hinweis: Verweis auf FB 3 (1.100.01.10.01), d. für Bewirtschaftung, Verwaltung, Anmietung, Bau und Kauf von Unterkünften zuständig ist.

Schwerpunkt

- Belegung u. Einrichtung der Wohneinheiten

Finanzen

Benutzungsgebühren - 100.000 €

Kostenerst. Betreuungspausch. - 112.000 €

Haltung von Fahrzeugen - 5.000 €

Unterh. d. s. bewegl. Vermögens - 30.000 €





Ziele

- Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen u. familiengerechten Wohnens
- Unterstützung der Vereine u. sozialen Einrichtungen durch Bereitstellung finanzieller Mittel
- Förderung der Seniorenarbeit

Schwerpunkt

- Zügige Wohngeldgewährung

Finanzen

Zuschüsse Verbände	- 25.930,00 €
Zuschüsse Altentagesstätten	- 6.140,00 €
Zuschüsse Hilfsdienste	- 2.000,00 €
Zuschuss „Frauen helfen Frauen“	- 4.000,00 €
Zuschuss Elternkreis	- 1.200,00 €
Zuschuss Seniorenvertretung	- 1.500,00 €
Ausbild. Seniorengesellschafter	- 5.000,00 €







Stadt Emmerich am Rhein

Sozialausschuss

11. Januar 2017

Sachstandsbericht Asylbewerber/Flüchtlinge

Zahlen und Fakten



Aktuell leben in Emmerich am Rhein in den von der Stadt zur Verfügung gestellten Unterkünften **394** Flüchtlinge

- **311 (215 m/961 w)** Asylbewerber
- Älter als 18 Jahre sind **227** Personen

- Anerkannte Flüchtlinge, die im SGB II-Bezug stehen, gibt es **83 (56 m/27 w)**
- Älter als 18 Jahre sind **62** Personen



- Mittlerweile sind **14** Familien mit insgesamt **65** Personen in selbst angemieteten Wohnraum innerhalb von Emmerich bzw. in andere Städte umgezogen.
- Eine Familie mit vier Personen reiste freiwillig nach Albanien aus. Eine weitere albanische Familie wartet auf die zur Ausreise notwendigen Papiere.
- Bei **zwei** Familien, die **sechs** Personen umfassen, steht ein Umzug unmittelbar bevor.



Einen Asylbewerberstatus haben noch **109** Personen, die aus dem Irak, Eritrea oder Syrien stammen – also aus Staaten mit einer hohen Bleibeperspektive.

Weitere Zuweisungen



Die Erfüllungsquote nach dem FlüAG liegt lt. Auskunft der Bezirksregierung vom **09.01.17** bei **94,6%**, so dass in nächster Zeit nicht mit Zuweisungen zu rechnen ist.



Mittlerweile gibt es aber ein zweites
Zuweisungsverfahren, nämlich die
Zuweisung von anerkannten Flüchtlingen
aus den Zentralen
Unterbringungseinrichtungen (ZUE) in die
Kommunen gem. § 12a AufenthG.



Die Erfüllungsquote bei der Wohnsitzauflage liegt bei **23,96%**.

Mittels einer mit der Bezirksregierung getroffenen Zielvereinbarung wurde abgestimmt, dass Emmerich bis zur zwölften Kalenderwoche 2017 35 Personen zugewiesen bekommt.

Die ersten fünf Personen sollen in der zweiten Januar-Woche in Emmerich eintreffen.



Bislang erfolgte noch keine Zuweisung.